

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

**Ergänzende Förderung und Betreuung in der Grundstufe**

und **Antwort** vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26205**

**vom 18. Januar 2021**

**über Ergänzende Förderung und Betreuung in der Grundstufe**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang gab es Veränderungen bei den Teilnehmezahlen für die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) im ersten und zweiten Jahrgang der Grundstufe nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin, diese ab dem Schuljahr 2019/20 für die Eltern kostenfrei zu stellen (bitte aufschlüsseln auf Schuljahr 2019/20 und 2020/21)?

Zu 1.:

Die Teilnehmenden der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) werden nur in zwei Datensätzen für die Klassenstufen 1 bis 4 und 5 und 6 statistisch erfasst. Die Inanspruchnahme der eFöB kann nicht für die Jahrgangsstufen 1 und 2 separiert werden.

Die Anzahl der Verträge in den Klassenstufen 1 bis 4 ist für die Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 jeweils zum Stichtag 1. November in Anlage 1 angegeben.

2. In welchem Umfang erhöhte sich dadurch der Personalbedarf an Erzieher\*innen (bitte aufschlüsseln auf Schuljahr 2019/20 und 2020/21)?

Zu 2.:

Die Auswertung des Personalbedarfs der Erzieherinnen und Erzieher kann nur insgesamt für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 erfolgen. Die Entwicklung des Personalbedarfs ist für die Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 in Anlage 2 dargestellt. Eine Separierung der Jahrgangsstufen 1 und 2 ist nicht möglich.

3. Welche Kostensteigerung ergab sich dadurch (bitte aufschlüsseln auf Schuljahr 2019/20 und 2020/21)?

Zu 3.:

Auf der Grundlage des Durchschnittssatzes des Landes Berlin für die Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern entstand für 2019/2020 ein Mehrbedarf in Höhe von 10.956.000 Euro und in 2021/2022 in Höhe von 3.858.000 Euro.

4. In welchem Umfang würde voraussichtlich der Personalbedarf an Erzieher\*innen die Kosten erhöhen, wenn ab dem Schuljahr 2022/23 die eFöB auch für den 3. Jahrgang für die Eltern kostenfrei gestellt werden würde (bitte für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 angeben)?

Zu 4.:

Der konkrete Personalmehrbedarf für den Wegfall der Bedarfsprüfung und die Mindereinnahmen für die Elternkostenbeteiligung sind abhängig von der durch die Eltern gewünschten Inanspruchnahme der Module sowie von den Einkommen der Familien und können daher nur geschätzt werden. Die Kostenfreiheit für die ergänzende Förderung und Betreuung führt zu keinem Personalmehrbedarf, sondern zu einer Mindereinnahme im Umfang von geschätzten 12,8 Mio Euro jährlich für die Jahrgangsstufe 3. Der prognostizierte Mehrbedarf für den Wegfall der Bedarfsprüfung liegt für die Jahrgangsstufe 3 bei 113 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher. Das sind rund 6,8 Mio Euro jährlich für das Personal.

Der geschätzte Gesamtbedarf für den Wegfall der Bedarfsprüfung sowie der Elternkostenbeteiligung für die Jahrgangsstufen 3 und 4 beträgt rund 40 Mio jährlich. Bei einer sukzessiven Einführung, beginnend mit der Jahrgangsstufe 3, halbieren sich zunächst die Kosten.

5. In welchem Umfang würde voraussichtlich der Personalbedarf an Erzieher\*innen die Kosten erhöhen, wenn ab dem Schuljahr 2023/24 die eFöB auch für den 4. Jahrgang für die Eltern kostenfrei gestellt werden würde (bitte für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 angeben)?

Zu 5.:

Die Kosten für den Wegfall der Elternkostenbeteiligung sowie der Bedarfsprüfung für die Jahrgangsstufe 4 werden analog zu den in Antwort 4 für die Jahrgangsstufe 3 genannten prognostiziert.

Berlin, den 27. Januar 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

## Anlage 1

ergänzende Förderung und Betreuung  
Anzahl der Verträge für die kostenfreien Module  
in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zum Stichtag 01.11.

	Schuljahre		
	2018/19 (Basis)	2019/20	2020/21
Anzahl Schülerinnen und Schüler	42.217	47.897	50.054
<b>Aufwuchs jeweils zum Vorjahr</b>		<b>5.680</b>	<b>2.157</b>
<b>in %</b>		<b>13,5%</b>	<b>4,5%</b>

Anlage 2

ergänzende Förderung und Betreuung

Personalbedarf der Erzieherinnen und Erzieher für die Jahrgangsstufen 1-6

	<b>Schuljahre</b>		
	<b>2018/19 (Basis)</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
Personalbedarf Erz. in Vollzeiteinheiten	2605,41	2788,0	2852,3
<b>Aufwuchs jeweils zum Vorjahr</b>		<b>182,6</b>	<b>64,3</b>
<b>in %</b>		<b>7,0%</b>	<b>2,3%</b>